

meo quam aliorum probatissimorum virorum judicio et assensu resolvere conatus fui.“ Elbels Moral ist also für die Praxis berechnet, aber auch in hervorragender Weise zur Einführung in die Praxis geeignet. Dabei ist die Sprache einfach, klar und durchsichtig, seine Entscheidungen richtig und mit Gründen belegt. Die vorliegende Ausgabe ist nach der fünften vom Verfasser selbst revidierten Auflage vom Jahre 1751 hergestellt und bietet den Text Elbels fast unverändert. Wie es jedoch durch neuere Entscheidungen des apostolischen Stuhles, insbesondere durch die Constitution Pius IX. „Apostolicae Sedis“ von 1869 nothwendig war, sind Änderungen oder Ergänzungen vorgenommen und am Anfang und Schlüsse mit Sternchen bezeichnet. Der Herausgeber hat sich in diesen Ergänzungen als guter Kenner der Moral und des canonischen Rechtes geoffenbart. Die Citate wurden nach den Quellen revidiert, bei Citation aus dem canonischen und bürgerlichen Rechtsbuche die neuere Citationsweise angewendet. Bis jetzt sind vier Lieferungen erschienen, deren erste drei den ersten Band bilden: sie behandeln die allgemeine Moral, die theologischen Tugenden und die Gottesverehrung, das zweite, dritte und vierte Gebot Gottes und die drei ersten Kirchengebote, worauf in der vierten Lieferung die Behandlung der übrigen sechs Gebote Gottes folgt. Der Druck ist sauber und correct, die Ausstattung vortrefflich, so daß die neue Ausgabe in jeder Weise empfohlen werden kann. Möge sie dem bewährten alten Auctor viele neue Freunde gewinnen!

Würzburg. Universitäts-Professor Dr. Fr. A. Goepfert.

- 2) **Compendium theologiae dogmaticae etc.** Edidit H. Hurter S. J. Editio septima aucta et emendata. Oeniponte 1891. Libreria academica Wagneriana. 3 tomi gr. 8°. Preis fl. 9.— = M. 18.—.

Im Jahre 1876, also vor 15 Jahren, ist Hurters Compendium erschienen; jetzt liegt es in der siebenten Auflage vor; es wurde mithin beinahe jedes zweite Jahr eine Auflage nothwendig. Die so trockne Berechnung beweist am besten die Brauchbarkeit und Gediegenheit des Hurter'schen Werkes, welches wir bereits öfter in unserer Quartalschrift empfohlen haben. Dabei ist nicht zu übersehen, daß eine jede folgende Auflage der vorausgehenden gegenüber eine vermehrte und verbesserte genannt werden durfte. Auch die vorliegende verdient mit vollem Rechte die Attribute aucta und emendata, da sie, obgleich der Preis derselbe blieb, eine bedeutende und sehr wertvolle Vermehrung erfahren hat. P. Hurter hat nämlich im zweiten und dritten Bande nach größeren Abhängen sogenannte scholia practica eingeschaltet, in welchen das in den behandelten Tractaten niedergelegte Material zu herrlichen dogmatischen Predigtstückzen zusammengestellt wurde. Auf diese scholia practica machen wir alle Priester und Theologen, welche dogmatische Kanzelvorträge halten wollen, besonders aufmerksam. Zum Nutzen derjenigen, welche die früheren Auflagen besitzen, sind diese „concionum argumenta“ in ein separates Heftchen zusammengestellt worden, welches um den geringen Preis von 25 kr. zu bekommen ist.

Linz.

Professor Dr. Martin Fuchs.

- 3) **Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts.** Von Dr. Hermann Gerlach, Domcapitular und geistlicher Rath zu Limburg. Fünfte Auflage, nach dem Tode des Verfassers besorgt von Franz Xaver Schulze, Domcapitular. Paderborn. Schöningh. 1890. XV und 666 Seiten in 8°. Preis M. 9.— = fl. 5.40.

Schon der Titel bezeichnet diese Auflage nicht als eine verbesserte und ist diese Selbstkenntnis nur zu loben. Da aber die Arbeit und die Zuthaten des Herausgebers gegenüber dem Grundstocke, der tüchtigen Leistung Gerlachs, doch gar sehr zuzüctreten, so ist auch in dieser Gestalt das Buch als Einführung in das Studium des Kirchenrechtes mit Nutzen zu verwenden. Während auf die österreichischen Verhältnisse nur ab und zu Rücksicht genommen wird, ist vorzüglich

auf den derzeitigen Stand der Kirchengesetzgebung Preußens und überhaupt des deutschen Reiches überall gebührend Bedacht genommen.

Graz. Universitäts-Professor Dr. Rudolf Ritter von Scherer.

- 4) **Freimaurerei und Sozialdemokratie**, oder: Ist außer der Socialdemokratie auch die Freimaurerei nachweisbar religions-, staats- und gesellschaftsgefährlich? Von einem deutschen Patrioten. Dritte, verbesserte Auflage. Stuttgart, Süddeutsche Verlagsbuchhandlung (D. Ochs). 8°.

175 S. Preis brosch. M. 1.— = fl. —.60.

Man kann nicht oft genug auf jenen Bund hinweisen, welcher die eigentliche Gefahr für die christliche Cultur und Gesellschaftsordnung bildet. Jede Schrift, welche abermals die Aufmerksamkeit der Welt darauf hinsenkt, muss uns willkommen sein. Vorliegende Broschüre bringt wohl keine neuen Mittheilungen, ist aber im ganzen eine gute und übersichtliche Zusammenstellung dessen, was andere größere und kleinere Werke enthalten haben. Mancherlei kleinere Ungenauigkeiten und viele störende Druckfehler, die zwar nicht dem inneren Werte der Arbeit schaden, die aber immer mit desto größerer Vorliebe vom Gegner ausgenutzt zu werden pflegen, je mehr ihm der Inhalt unbequem ist, werden hoffentlich bei einer neuen Auflage verbessert werden. x

- 5) **Kanzelvorträge des Bischofs von Trier, Dr. Mathias Eberhard**

Herausgegeben von Dr. Aegidius Ditscheid, Domcapitular. Zweite, neu durchgesehene Auflage. Fünfter (Schluß-)Band. Fest- und Gelegenheitspredigten. II. Mit Sachregister über alle fünf Bände. Freiburg im Breisgau. Herder. 1890. 417 S. Preis M. 5.50 = fl. 3.30.

Es sind dies keine gewöhnlichen Predigten. Mit Recht nennt sie der Herausgeber „Kanzelvorträge“. Manche der mitgetheilten Vorträge sind theologische Abhandlungen, aber so verständlich gehalten, daß auch der minder Gebildete sie fassen kann. Eine wohlthuende Innigkeit für die heilige Kirche durchzieht alle Vorträge und erwärmt das Herz des Lesers. Schreiber dieser Zeilen hatte einmal das Glück, den „Trierischen Chrysostomus“, wie Bischof Eberhard mit Recht genannt wird, reden zu hören und kann sich vorstellen, wie sein Auditorium den fesselnden Vorträgen lauschte. Es sind selbständige Arbeiten in fließender, mitunter poetischer Sprache. Wie Chrysostomus in Constantinopel, verstand es auch Bischof Eberhard in Trier, den Vocalton zu verwerten. Vergleiche z. B. die zweite Predigt über den heiligen Geist, wo die am Pfingstmontag zu Trier stattfindende Procession zur Danksgung für die Bewahrung des katholischen Glaubens zur Zeit der Reformation prächtig eingeflochten ist (S. 19). (Vor vier Jahren habe ich dieser erbaulichen Procession selbst beigewohnt.) Und wie packend sind die Anspielungen auf die Zeitverhältnisse. In der zweiten Predigt auf das Fest der heiligen Apostel Petrus und Paulus über den Kampf der Hölle gegen die Himmelsschlüssel der Kirche heißt es z. B.: „Diese Himmelsschlüssel anzuwenden, muß die Kirche ihre Arme frei bewegen können. Nichts anderes wollen wir alle mit dem weltlichen Besitzthum des Papstes vertheidigen, als in ihm diese freie Bewegung, nichts anderes wollen die Fürsten der Hölle, als diese freie Bewegung hindern.“ (S. 73.) Die beigegebenen Hirten schreiben enthalten sehr viel Stoff für die Kanzel; jenes über das unfehlbare Lehramt des Papstes (S. 269 ff.) hat überdies noch eine historische Bedeutung. Das Sachregister (S. 419—465) über alle fünf Bände ist sicher vielen willkommen. Der Herausgeber, der einst Secretär des seligen Bischofs Eberhard war, hat diesem ein literarisches Denkmal gesetzt.

Krems.

Propst Dr. Anton Kerschbäumer.

- 6) **Über das Studium der Theologie sonst und jetzt**, Rede, gehalten am 17. Mai 1890 bei der öffentlichen Feier der Übergabe des Pro-Rectorats der Universität Freiburg von Professor Dr. Fr. Xav. Kraus, großb. geh. Hofrath. Zweite, vermehrte Ausgabe. Freiburg im Breisgau. Herder. Lex.-8°. 53 S. Preis M. 1.60 = fl. —.96.